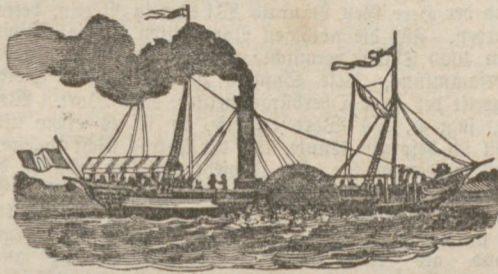


Danziger Dampfboot.

N^o 88.

Donnerstag, den 16. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Bzgs.- u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Ilgen & Fort. In Breslau: Louis Stangen. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenfein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Von der polnischen Grenze, 14. April. Die Amnestie macht einen schlechten Eindruck. Die revolutionäre Regierung verknüpft, daß sie die Waffen nicht vor erkämpfter Unabhängigkeit niederlegen werden, verbietet den Einwohnern die Zahlung von Steuern an die russische Regierung und befiehlt den in der russischen Armee befindlichen Polen, zu den Insurgenten überzugehen. — Der Gouverneur von Grodno berichtet, daß 4000 Bauern ihre Absicht, zur mirten Kirche zurückzukehren erklärt haben. — Weder der Großfürst noch Wielopolski werden Warschau verlassen.

Die „Desterr. Const. Ztg.“ vom 13. d. Mts. meldet, daß Langiewicz erklärt habe, nicht länger an sein Ehrenwort gebunden zu sein, daher werde er jetzt überwacht. — Von der polnischen Grenze wird unterm 14. geschrieben: Das Central-Comité in Warschau hat beschlossen, Jedem mit dem Tode zu bestrafen, der nicht bis Mai die Waffen ergriffen hat. Lemberg, Mittwoch 15. April.

In maßgebenden Kreisen ist über eine neue Grenzverletzung in Galizien nichts bekannt geworden.

Wien, Mittwoch 15. April. Die „Wiener Zeitung“ von heute Abend vernimmt, daß die kaiserliche Regierung von ihrem Standpunkte aus, und ohne Verhandlungen mit Preußen und dem Bundestage vorgehen zu wollen, bei der dänischen Regierung gegen deren auf die Herzogthümer bezüglichen Verordnungen vom 30. März nachdrücklich Einsprache erhoben habe.

Die heutige „Generalcorrespondenz“ meldet von wohl unterrichteter Seite aus Rom, daß die Ersetzung Antonelli's durch den Nuntius Luca in Wien immer mehr an Möglichkeit gewinne.

St. Petersburg, Dienstag 14. April. Die hiesigen Blätter publiciren heute eine Adresse, die am Ostertage von der hiesigen Stadtbehörde dem Kaiser überreicht wurde. Wie die früher vom Abel erlassene spricht sie von der Hingebung und Liebe zum Herrscher und von der Integrität des russischen Reichs.

Brüssel, Mittwoch 15. April. In der heutigen Sitzung der Kammer deponirte der Minister Rogier die Verträge mit Preußen, Italien und Spanien. In seiner Rede gab der Minister ein Exposé der allgemeinen Prinzipien der abgeschlossenen Konventionen, welches mit Beifall aufgenommen wurde.

Landtag.

Berlin, den 15. April.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zuerst die Wahl des Abg. Freiherrn von Seherzhoß (6. Oppesner Wahlbezirks — Pleß-Rubnit) wegen gesetzwidriger Beeinflussung der Wahlmänner durch den Fürsten von Pleß für ungültig erklärt. — Dann tritt das Haus in die Fortsetzung der Beratung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Seefischmannschaft auf den Seefischen. — Der zweite Abschnitt des Entwurfes, von der Anfertigung der Musterrolle und der An- und Abmusterung handelnd, wurde mit den Verbesserungsanträgen des Abg. Behrend (Danzig) (bezüglich auf die §§. 14 u. 21) und des Abg. Schmidt (Radow) bezüglich auf §. 19) angenommen. (Ausführlicheres morgen.)

Nundschau.

Berlin, 15. April.

Wie ein hiesiges Blatt vernimmt, wird unser Ministerium der österreichischen Regierung den Erlaß einer gemeinsamen Note an Dänemark vorschlagen,

in welcher gegen das Edict vom 30. März, betreffend die Herzogthümer Schleswig und Holstein, Protest eingelegt werden soll, jedoch unter dem ausdrücklichen Beifügen, daß man diesseits über den Protest hinausgehen nicht gewillt sei, für weitere, etwa von der österreichischen Regierung zu beliebende Schritte vielmehr dieser den Vortritt überlassen müßte, ohne sich weiter zu binden.

Die „Spen. Ztg.“ bringt folgende Mittheilung aus Stockholm vom 10.: Auch Schweden hat, obgleich verspätet, eine Aufforderung von Seiten Englands erhalten, sich den nach St. Petersburg bestimmten Notizen anzuschließen.

In der Dreifaltigkeitskirche fand gestern Nachmittags 2 Uhr die Trauung des Grafen von Westphalen, Mitglied des Herrenhauses, mit der Hofdame der Prinzessin Carl, Gräfin Luchefini, statt. Die Kirche war sehr gefüllt und wohnten namentlich die Hofstaaten der prinziplichen Höfe dem Trauungsakte bei.

Wien, 12. April. Die „General-Corr.“ schreibt: „Die Vorsichtsmaßregeln, welche in einigen Punkten Galiziens unerlässlich geworden sind, um einerseits jede Begründung einer Beschuldigung der Unterstüßung des Aufstandes von Oesterreich fernzuhalten, andererseits jeder Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den der polnischen Insurrektion naheliegenden Theile des kaiserlichen Gebietes rechtzeitig zu begegnen, werden von mehreren Seiten dazu ausgebeutet, um der österreichischen Regierung eine Schwankung in ihrer Haltung dem polnischen Aufstande gegenüber zur Last zu legen. Jeder unbefangene Beobachter wird die Grundlosigkeit solcher Insinuationen erkennen. Oesterreichs Stellung war der polnischen Insurrektion gegenüber vom ersten Augenblicke an die der mit möglicher Humanität gepaarten vollen Unparteilichkeit. Das Oesterreich diese sich selbst gegebene Stellung gewissenhaft eingehalten, dafür bürgt die einstimmige Anerkennung Europas. — Oesterreich hat jedoch weitere internationale Pflichten gegen die übrigen Staaten Europas, heilige Pflichten gegen sich selbst, und unabweißbare Pflichten gegen seine Unterthanen. Die kaiserliche Regierung kann und darf es nicht dulden, daß aus ihrem Territorium gleichsam ein Waffenplatz zu Angriffen auf einen Nachbarstaat gemacht werde, da sie sonst den Standpunkt der Unparteilichkeit verlassen und den Weg der Cooperation betreten würde; die kaiserliche Regierung darf innerhalb der Monarchie keine Gewalt, ob offene, ob geheime, neben sich bestehen lassen, die Befehle ertheilen und Strafen dictiren will, das ist sie der Heiligkeit der Krone schuldig; Oesterreichs Regierung muß schließlich die gesammten Bürger des Reiches gegen den Terrorismus einer geheimen, ungesetzlichen Macht ausreichend schützen, daß ist sie ihren Unterthanen schuldig. — Die hierauf abzielenden Maßnahmen sind nicht allein Recht, sondern auch Pflicht der Regierung, deren Erfüllung für die kaiserliche Regierung um so unerlässlicher ist, als sie schon wiederholt in der unangenehmen Nothwendigkeit war, der kaiserl. russischen Regierung gegenüber Vorsorge gegen Verletzung des eigenen Gebiets und Genugthuung gegen vorgefallene Gewaltthätigkeiten zu verlangen und sie dies mit dem nöthigen Nachdrucke nur dann thun kann, wenn sie ihrerseits den internationalen Pflichten vollkommen gerecht geworden ist.

Kolales und Provinzielles.

Danzig, den 16. April.

[Stadtverordneten-Sitzung am 14. April.] Vorsitzender Hr. D. Bischoff. Magistrats-Commissarien Hr. Stadtrath Ladewig und Hr. Stadtbaurath

Licht. Anwesend 45 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Zu Mitredaktoren des neuen Protokolls werden die Herren Hybbeneth, Janzen und Sebens gewählt. — Hierauf erscheint auch Hr. Oberbürgermeister Geh. Rath v. Winter und nimmt an der Sitzung Theil. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist folgender von Herrn Dr. Liévin eingebrachte Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung erklärt, daß sie es für unzweckmäßig, gefährlich und ungerecht erachtet, daß die der Stadt gehörenden freien Plätze innerhalb der Festungswerke — wenn auch nur zeitweise — zur Benützung mit Circusgebäuden hergegeben werden; sie erwartet ferner, daß der Magistrat dieser von ihr ausgesprochenen Ansicht beitreten und daher vom Jahre 1864 an die Erbauung von Circusgebäuden auf den bezeichneten Plätzen nicht mehr gestatten werde; und sie ersucht endlich den Magistrat, in einer der nächsten Stadtverordneten-Sitzungen einen dem zweiten Alinea dieses Antrags conformen Beschluß durch ausdrückliche Mittheilung zur Kenntniß der Stadtverordneten und des Publikums zu bringen.“

Nachdem derselbe verlesen, erhält der Hr. Antragsteller das Wort zur Motivirung. Die öffentlichen Plätze, sagt er, seien für den öffentlichen Verkehr bestimmt, hätten den Zweck, die Communication zu erleichtern. Dieser Zweck würde aufgegeben, wenn ein öffentlicher Platz mit einem Circus bebaut würde. Zudem derselbe den Verkehr erschwere, bereite er auch denjenigen, welche in seiner Nähe wohnen, allerhand Last. Die Versammlung habe früher beschloffen, den Circus von dem Holzmarkt nach dem Heumarkt zu verlegen. Durch die Ausführung dieses Beschlusses sei zwar einer Anzahl von Bewohnern unserer Stadt eine sehr drückende Last abgenommen worden. Man habe aber dieselbe nicht etwa aus dem Wege geschafft, sondern sie Bewohnern eines andern Stadttheils aufgebürdet. Man denke Angesichts dieser Thatsache an das Sprichwort: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. — Die Anwohner des Heumarktes hätten eben so ihre Klagen über die ihnen aufgebürdete Last des Circus laut werden lassen, wie früher die Anwohner des Holzmarktes und zwar mit vollem Recht. Denn sie seien in gleicher Weise durch denselben der Feuergefährdung ausgesetzt, wie es diese gewesen. Man möge nur sehen, was für eine ungeheure Menge Holz der Circus, welcher jetzt auf dem Heumarkt aufgebaut werde, enthalte. Die Grundfläche desselben betrage 110—120 □ Ruthen. Ein solches Gebäude sperre den Anwohnern nicht nur jeden frischen Lufthauch ab, er raube ihnen auch die Quadratelle blauen Himmels, welche ihnen sonst der Blick aus dem Fenster gewährte. Hier in Danzig wisse man wohl zur Genüge, was ein solcher Verlust auf sich habe. Der Antrag bezwecke keinesweges, das Vergnügen, welches das Volk an den Produktionen der Kunsttreiter finde, zu stören. Sobald die Stadt nicht mehr mit der Verpackung von Plätzen zu Circusgebäuden Geschäfte mache, dann würde sich schon ein Privatmann finden, der aus seinen Mitteln einen Circus baue. Das sei aus mehr, als einem Grunde wünschenswerth. Die Summe, welche der jetzt im Bau begriffene Circus koste, belaufe sich mit den Nebenausgaben auf fast 2000 Thlr. Eine so hohe Summe würden die Direktoren von Kunsttreitergesellschaften für einen von einem Privatmanne gemietheten Circus nicht zu zahlen brauchen. Ehe sich aber ein Privatmann zum Bau eines bleibenden Circus entschließen könne, müsse er die Garantie haben, daß ihm ferner nicht von der Stadt Concurrenz gemacht werde. Diese Garantie würde ihm durch die Annahme des gestellten Antrags geboten. Die Commune bringe dabei kein erhebliches Opfer, was schon daraus hervorgehe, daß sie für den Platz des eben im Bau begriffenen Circus auf dem Heumarkte nur die Summe von 55 Thln. erhalte. — Der Herr Oberbürgermeister entgegnete, daß die von dem Herrn Antragsteller ausgesprochene Ansicht eine wohlbegründete sei. Öffentliche Plätze und Straßen der Stadt hätten nicht den Zweck zu Circusplätzen verwendet zu werden. Es würde ihn freuen, wenn die Angelegenheit dahin ihre Erledigung fände, daß es in Zukunft nicht mehr nöthig sei, die Versammlung mit Anträgen wegen Circusbauten zu behelligen. Hr. Piwko hat seine Bedenken gegen den Liévin'schen Antrag. Man müsse, sagt er, die Sache von zwei Seiten ansehen und die beiden bei der Circusfrage theilhaftigen Parteien hören; denn was dem Einen recht sei, sei dem Andern billig. — Einem Theil der Ein-

wohner sei der Circus eine Last, einem andern gewähre er Vortheil und Vergnügen. In Rücksicht hierauf müsse der Liebin'sche Antrag modificirt werden. Die Annahme desselben, wie er vorliege, würde für viele Geschäftstreibende eine Härte und eine Beschränkung mit sich führen. Das würde man doch in einer Stadt, wo man überall den freien Verkehr befördere, nicht wollen. Uebrigens sei es in allen Städten, wo Messen und große Märkte abgehalten werden, eine langhergebrachte Sitte, öffentliche Plätze für Schaubuden herzugeben. Der Herr Redner stellt nunmehr folgenden Antrag: „Die Versammlung beschließt, außer der Dominikzeit keine freien Plätze innerhalb der Festungswerke zur Benutzung mit Circusgebäuden herzugeben, und für die Dominikzeit nur so lange, bis ein Circusgebäude durch Privatunternehmer hergestellt sein wird.“ — Hr. Lievin erklärt, der Wunsch, welchen der von dem Herrn Vorredner gestellte Antrag ausprüche, habe dasselbe Ziel wie der von ihm eingebrachte. Zur Erreichung des Zieles wolle Hr. Piwko nur einen andern Weg wählen. Indessen sei zu bedenken, daß der kürzeste Weg stets der empfehlenswertheste sei. — Wenn jetzt schon die Versammlung in dieser Angelegenheit eine ganz bestimmte, positive Meinung ausprüche; so würde sich sehr schnell ein Privatmann zum Bau eines Circus bereit finden. Die Befürchtung, daß Kunsttreitergesellschaften, weil sie etwa hier keinen Circus fänden, ausbleiben würden und so eine Störung oder Beschränkung des Geschäftsverkehrs für eine Anzahl hiesiger Einwohner eintreten könne, habe deshalb nicht viel zu bedeuten. — Die Directoren von Kunsttreitergesellschaften suchten Danzig auf, weil sie hier Geld verdienen und würden schon eine Vereinbarung mit einem Privatmann für ihren Zweck ermöglichen. Daß man in einer Stadt, in welcher man mit so großer Entschiedenheit wie hier der Handelsfreiheit huldige, dem Geschäftsverkehr irgend welche Beschränkung auferlegen wolle, davon könne nicht die Rede sein, und Niemand denke auch daran. Indessen sei wohl zu erwägen, daß sich alle Particularinteressen dem Wohle des Ganzen unterordnen müßten. Ob die eine oder andere Brennweinsteuer durch den Circus einige Gläser Schnaps mehr oder weniger verkaufe, das könne bei der Beschlußnahme über den Antrag nicht maßgebend sein. Herr Lebens hält den Antrag des Herrn Vorredners für einen von sehr enger Natur. Derselbe verlange, daß sich die Commune des Dispositionsrechtes ihres Eigenthums entäußern solle. Das sei doch sehr bedenklich. Uebrigens könne man nicht behaupten, daß die Verhältnisse eines Circus auf dem Heumarkt in Betreff der Feuergefährlichkeit denen eines Circus auf dem Holzmarkt analog seien. Hr. Breitenbach stimmt Herrn Lievin darin bei, daß die öffentlichen Plätze der Stadt im Interesse der Gesundheitspflege conferirt werden müssen. Trotzdem könne er seinem Antrage nicht beistimmen, weil derselbe allerdings geeignet sei, einen Zwang auf den Geschäftsverkehr zu üben. Denn habe mit dem Jahre 1864 ein Privatmann noch keinen Circus gebaut; so würde es den Kunsttreitergesellschaften verboten sein, nach Danzig zu kommen; er würde deshalb für den Piwko'schen Antrag stimmen. Herr J. C. Krüger erklärt, daß es eben so wenig in seiner wie in eines andern Mitgliedes der Versammlung Absicht liegen könne, während des lebhaften Verkehrs der Dominikzeit den Kunsttreitergesellschaften hier das Thor zu verschließen. Wolle man aber den Zweck erreichen, daß ein Privatmann so schnell wie möglich sich an den Bau eines Circus mache; so müsse sofort die Versammlung eine positive Erklärung abgeben und es nicht beim Wünschen lassen. Uebrigens habe die Sache deshalb so große Eile, weil die Stadt bei der Anlage der Eisenbahn nach Neufahrwasser den Heumarkt nicht länger entbehren könne. Nachdem noch Herr Lievin das Wort gehabt und darauf hingewiesen, daß es eine Ungerechtigkeit gegen den Marktpächter sei, ihm auf Wochen und Monate den Raum, für welchen er seine Pacht zahle durch den Aufbau eines Circus zu entziehen und so ihm seine Einnahme zu schmälern, wird der Schluß der Debatte verlangt. Es wird hierauf zunächst über den Lievin'schen Antrag abgestimmt. Derselbe erhält nicht die Majorität. Indessen gelangt der Piwko'sche zur Annahme. Der Herr Vorsitzende theilt nunmehr mit, daß wiederum der Betriebsbericht der städtischen Gasanstalt und die Revision des städtischen Leibamts eingegangen seien. Die Versammlung bewilligt hierauf die Erstattung von Stromgeld, die Niederschlagung von Eingangsgeld u. s. w. Ferner wird bewilligt, das neu zu bauende Oberförsterhaus in Siegen mit Schiefer decken zu lassen. Anfanglich sollte es mit Steinpappe gedeckt werden. Die Bewilligung erfolgte um so eher, als durch eine eingetretene Cripation bei dem Bau keine Erhöhung der Baumsummen eintritt. Ein anderer Gegenstand der Tagesordnung ist die Anstellung eines Hegemeisters für die Dünenkultur. Der Magistrat hat beschlossen, keine öffentliche Ausschreibung zur Reibung für diese Stelle zu erlassen, indem er bereits seinen Entschluß dahin gefaßt, diese Stelle dem Herrn Forst-Candidaten Wigandt zu übertragen, weil er die Ueberzeugung hat, daß kein geeigneter Vertreter sich finden werde. Herr Wigandt hat nicht nur, während er bei der Dünenkultur mit Eifer thätig gewesen, sich eine reiche Erfahrung gesammelt, sondern hat auch von den verschiedensten Seiten die besten Zeugnisse über seine Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue aufzuweisen. Ueberdies wird er von Herrn Lievin auf das Wärmste empfohlen. Die Versammlung acceptirt einstimmig den Magistrats-Antrag. — Ferner wird bewilligt, dem neu anzustellenden Hegemeister eine Miettsentschädigung von 100 Thln. so lange jährlich zu bewilligen, bis ihm von der Stadt eine Amtswohnung gebaut oder überwiesen wird. Nunmehr folgt ein Gegenstand der Tagesordnung, welcher der Glanzpunkt der ganzen Sitzung ist. Im Programm ist er mit folgenden Worten bezichnet: „Bewilligung eines Credits bis zur Höhe von 4000 Thln. für die Communion zur Verbesserung der Gesundheitspflege unserer Stadt.“ Der Herr Vorsitzende giebt über den Antrag folgende Erläuterung. Die gemischte Commis-

sion, welche die städtischen Behörden in Folge der sehr verdienstlichen Denkschrift des Herrn Baurath Licht mit der Berathung über die Verbesserung der Gesundheitszustände unserer Stadt beauftragt haben, hat die Frage wegen Zuleitung eines reinen und gesunden Wassers in den Kreis ihrer Erörterung gezogen, indem sie davon ausging, daß das völlig Ungenügende der jetzt in dieser Beziehung bestehenden Zustände allseitig anerkannt werde. Hiernach hat eine Commission unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters v. Winter den Gegenstand von Neuem in Berathung gezogen und ist zu dem Entschluß gekommen, nach dem Vorbild großer Städte, wie Hamburg und Berlin, hier eine Wasserleitung herzustellen. Befußt der Zweckmäßigkeit der Einrichtung sollen zwei bewährte Autoritäten, der Herr Oberbaurath Moose und der Herr Geh. Baurath Wiebe in Berlin, befragt werden. Für die nöthigen Vorarbeiten ist die Summe von 4000 Thln. veranschlagt. Der Magistrat bittet die Versammlung, diese Summe zu bewilligen. Hierauf ergreift der Herr Oberbürgermeister das Wort. Wenn ich, sagt er, das Wort ergreife, so ist es etwa nicht, weil ich besorgen könnte, daß der Antrag nicht angenommen werden möchte. Es geschieht, weil ich wünsche, daß die Tragweite desselben unter uns Allen zum vollen Bewußtsein kommen möge. Schon vor meinem Eintritt in mein jetziges Amt habe ich den angeregten Gegenstand als das Hauptziel der Verwaltung angesehen. Seitdem ich mich in meiner Amtstätigkeit am hiesigen Orte befinde, habe ich freilich noch einen andern kennen gelernt, der mir in gleicher Weise am Herzen liegt und dem ich eine gleiche Bedeutung zuschreibe. Das ist das Elementar-Schulwesen. Beide Gegenstände stellen Aufgaben, die innig miteinander verbunden sind. Es giebt einen moralischen und einen physischen Schmutz. Sowohl von dem einen wie von dem andern muß der Mensch gereinigt werden, wenn er gedeihen soll und unsere sozialen Verhältnisse eine gesunde Entwicklung erlangen sollen. Wer im physischen Schmutz steckt, dem wird es schwer, sich aus der moralischen Verunreinigung zu befreien. — Das Wasser, welches wir durch eine Wasserleitung zu erhalten hoffen, soll jenen wegschaffen. Es herrscht eine große Klage über die Nothheit, welche hier in den arbeitenden Klassen vorhanden sein soll. Nothheit ist in der Regel eine Folge des physischen und moralischen Schmutzes. Ist der physische beseitigt, dann gewinnen die geistigen Mächte mehr Raum für ihre Wirksamkeit. Darum betrachten wir die durch das Wasser herzustellende Sauberkeit in unsern Straßen und Häusern als ein Hauptziel. Zur Erreichung desselben ist ein wichtiger Schritt gethan, indem es möglich geworden, der Versammlung einen bestimmten Antrag vorzulegen; ich rechne mit diesem Schritt nicht als Verdienst an. Als ich die Angelegenheit in die Hand nahm, war der Boden für dieselbe bereits geebnet. Es handelte sich nur darum, dieselbe in lebendigem Fluß zu erhalten, die zu steckenden Ziele zu erweitern, die zu machenden Vorschläge zu präcifizieren. Der umfassende Denkschrift des Herrn Stadtbaurath Licht gebührt die Ehre, die wichtige Angelegenheit angeregt zu haben. Das große Publicum hat angefangen, sich mit der Frage derselben zu beschäftigen. Ihnen, meine Herren, ein Gemälde der Uebelstände zu geben, welche durch die Wasserleitung beseitigt werden sollen, ist nicht nöthig. Selbst derjenige, welcher von einer leidenschaftlichen Vorliebe für Danzig erfüllt ist, wird dieselben nicht in Abrede stellen. Schon dadurch leidet die Luft in unserer Stadt, daß durch die hohen Wälle ihre Circulation beeinträchtigt wird, aber noch mehr leidet sie, indem sie verdrängert wird durch die Menge von Unrath, der sich anhäuft und nicht in der rechten Weise abgeführt wird. Mit der Herbeischaffung eines guten Trinkwassers durch die Wasserleitung würden wir nur die eine Hälfte der Aufgabe lösen. Die andere besteht darin, den Unrath aus der Stadt wegzuschaffen. Zu diesem Zweck ist die Anlegung von Siehlen nöthig. Die Aufgabe, welche wir uns stellen, ist allerdings sehr groß aber nicht so schwer, daß sie nicht mit gutem Muth gelöst werden könnte, und zwar um so eher, als die Stadt die aus einer trüben Zeit stammenden Verpflichtungen gelöst. Aber nicht nur Muth, sondern auch Besonnenheit ist dazu nöthig. Um diese zu bewahren, müssen wir in eine genaue Erörterung der Frage eingehen, muß vor allen Dingen ein technischer Bauplan entworfen werden. Die Zwecke, für welche wir die 4000 Thaler verlangen, liegen somit klar da und werden ihre Billigung finden; ich weiß, daß ich an Ihre Intelligenz nicht vergebens appellire, wo es sich um große Fragen handelt und es gilt, große Dinge mit vereinter Kraft zu Stande zu bringen. Ich habe das feste Bewußtsein, daß wenn die Frage erst ihre theoretische Erledigung gefunden, die praktische Ausführung nicht fehlen wird. Diese wird die notwendige Consequenz des Schrittes sein, welchen Sie mit der Bewilligung der verlangten Summen als ersten in der wichtigen Angelegenheit thun. Indessen bleibt Ihnen die Freiheit, sich zu entschließen, ob Sie die Mittel für den zweiten Schritt, die praktische Ausführung, bewilligen wollen oder nicht. Die Frage, um welche es sich handelt, ist die eigentlich brennende in unserm Communalleben, und meine Ueberzeugung ist und bleibt, daß sie nicht eher verschwinden werde, als bis sie gelöst ist. Ich werde für ihre Lösung stets meine ganze Kraft einsetzen; denn sie enthält die Grundelemente der sozialen Fortschritte in der Commune.“ (Es folgt ein lebhaftes Bravo von der ganzen Versammlung.) — Im weitern Verlauf der Versammlung kommt eine den Gaspreis betreffende Frage zur Sprache. Es handelt sich nämlich darum, ob der unterm 20. Mai v. J. festgesetzte Gaspreis von 2 Thln. 10 Sgr. für 1000 Kubikfuß zu ermäßigen sei. Das Gas-Curatorium erklärt, daß eine Ermäßigung um 5 Sgr. wohl zulässig sei, schlägt aber vor, dieselbe erst vom 1. Juli cr. ab eintreten zu lassen, weil sie in diesem Jahre sehr erhebliche Ausgaben für die Reparaturen der beiden alten Gasbehälter und für Erweiterung des Röhrensystems gehabt und weil eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung sich als nöthig herausgestellt, deren Kosten, wenn sie nicht die Kämmererkasse belasten

sollen, aus den Revenüen der Gasanstalt zu nehmen sind. Auf Grund der von dem Gas-Curatorium dem Magistrat gemachten Vorschläge stellt dieser an die Versammlung folgende drei Anträge: 1) es zu genehmigen, daß der Preis des Gases für Privat-Consumenten vom 1. Juli cr. ab auf 2 Thlr. 5 Sgr. pro 1000 Kubikfuß festgesetzt werde, 2) es zu billigen, daß die 236 Gaslaternen sofort täglich ohne Rücksicht auf Mondschein und auch in den Monaten Mai, Juni und Juli vom Eintritt der Dunkelheit bis Tagesanbruch beleuchtet und die dadurch entstehenden Kosten von der Gasanstalt getragen werden, 3) zu bewilligen, daß für Aufstellung und Beleuchtung zweier Gaslaternen resp. auf der Thorn'schen Brücke und in der Thorn'schen Gasse 79 Thlr. 15 Sgr. zur Einrichtung und 27 Thlr. 6 Sgr. an jährlichen Beleuchtungskosten hergegeben werden. Hr. Helm beantragt, die Proposition des Gas-Curatoriums, der Commune für gewisse Stunden im Sommer, während deren jetzt kein Gas auf den Straßen brennt, solches ohne Vergütung zu liefern, zurückzuweisen; die Beleuchtung während dieser Stunden sei allerdings nützlich und nothwendig, doch glaube er, daß die Commune ihren Gasverbrauch eben so gut bezahlen könne, wie jeder andere Consument; er beantrage solches um so mehr, als die hohen Erträge der Gasanstalt nur von einem kleineren Theile der Bürger, den Gasconsumenten, erzielt würden und der größere Theil es sich unzuweifelhaft nicht nehmen lassen werde, an der allgemein nützlich erweiterter Straßenbeleuchtung zu participiren. Hr. Helm beantragt ferner, den Preis des Leuchtgases pro 1000 Kubikfuß für das nächste Verwaltungsjahr von 2 Thlr. 10 Sgr. auf 2 Thlr. herabzusetzen und führe dabei sowohl Billigkeitsrück-sichten wie Zweckmäßigkeitsgründe an. Zu den ersteren rechnete er, daß die Gasanstalt namhaft hohe Beträge alljährlich profitire, welche allerdings bis dahin zu den neuen kostspieligen Anlagen und Erweiterungen der Anstalt verwandt wurden, die aber immer noch bedeutend genug seien, um jetzt mit dem Preise des Leuchtgases um 10 Sgr. herunterzugehen. Er führt an, daß der Gasanstalt trotz ca. 20 pCt. Coaccage im hiesigen Röhrensysteme 1000 Kubikfuß Gas incl. aller Ausgaben, Zinsen und Amortisation nur 1 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. kosteten, und ein Aufschlag von 23 Sgr. 3 Pf. zu dieser Summe unzweifelhaft hinreichend sei, um allen möglichen Eventualitäten, die der Anstalt passiren könnten, ruhig entgegensehen zu können, die erweiterten Anlagen zu machen, und noch das nothwendige große Betriebscapital in Kasse zu haben. Hr. Helm führt ferner an, daß keine Stadt Norddeutschlands so billige und gute Gasfohlen beziehen könne wie Danzig, und daß deshalb der ebenfalls hohe Gaspreis in andern Städten für Danzig nicht maßgebend sein könne. Zu den Zweckmäßigkeitsrück-sichten, die seinen Antrag unterstützen, rechnet Hr. Helm die billige Beschaffung anderer Brennmaterialien, welche nicht allein dem Gas-Concurrenz machen, sondern die zur Zeit bereits effectiv billiger sind als Gas; zu diesen gehört in erster Reihe das amerikanische Petroleum. Eine Petroleumflamme koste pro Stunde nur ca. 1 1/2 Pf., scheine ebenso hell, wie eine Gasflamme und sei nicht von allen möglichen Eventualitäten in der Gasanstalt abhängig, die Petroleumflamme hauche ferner weder für Lodenlocalien schädliche noch gesundheitsgefährliche Stoffe aus; wolle die Gasanstalt diesen Concurrenten bei Zeiten beseitigen, so müsse sie mit dem Preise des Leuchtstoffes billiger werden. Herr Helm weist sodann noch auf den Umstand hin, daß in den letzten Jahren bei gleicher Brennhöhe der Flamme viel mehr Gas consumirt worden, als ehemals, und schließt damit, daß er der Ansicht sei, daß die Gasanstalt ihr Monopol in hiesiger Stadt nicht benutzen dürfe, um einen kleineren Theil der Bürger mit einer extraordinären Steuer zu belegen, die Gasanstalt sei ein gemeinnütziges Institut und dürfe als solches keine hohen Einnahmen erzielen wollen. Nachdem sich noch die Herren Klawitter, Lebens, Bischoff, Rosenstein, Lievin und Wiber an der Debatte über die Gasangelegenheit betheiliget, werden die drei mitgetheilten Magistratsanträge angenommen. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die Staats-Regulirung der Realschulen. Eine zum Zweck dieser Regulirung niedergesezte Commission hat in ihrer Conferenz am 2. Februar d. J. beschlossen, 1) das Gehalt der Calfactoren an den Realschulen vom 1. Januar 1863 ab auf 216 Thlr. zu normiren; 2) daß die in der früher von der Stadt-Verordneten-Versammlung angenommenen Gehalts-Scala proponirten Gehälter der 3 ersten Lehrerstellen vom 1. Januar 1863 ab zur Auszahlung gelangen. Was diese Beschlüsse anbelangt, so befindet sich die Commission mit dem Magistrat vollkommen in Einklang. Dagegen spricht sich dieser gegen den Beschluß derselben aus, die Realschulen in Bezug auf die Lehrerstellen mit dem Gymnasium gleich zu stellen. Diese Gleichstellung würde der Kämmererkasse eine jährliche Mehrausgabe von 1600 Thln. (800 Thlr. für die Johannis- und 800 Thlr. für die Petrischule)

